

## Schutzkonzept

- Auf Hände schütteln wird verzichtet.
- Es stehen Möglichkeiten zur Verfügung für ein regelmässiges Händewaschen.
- Desinfektionsmittel für Hände und Material steht bereit.

Die bereits bekannten Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen (Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten/niesen, Abstand halten in den Pausen- und Aufenthaltsräumen) gelten nach wie vor.

- Die Reinigung der Tischflächen am Ende des Unterrichts ist weiterhin durch die Kursleitenden sicherzustellen. Materialien und Laptops werden regelmässig desinfiziert.
- Es gilt die Maskenpflicht während der gesamten Unterrichtszeit.
- Der Unterricht wird so gestaltet, dass ein grösstmöglicher Abstand unter und zu den Teilnehmenden während des gesamten Unterrichts sichergestellt werden kann.
- Die Regeln der öffentlichen Gebäude in denen die Kurse stattfinden werden eingehalten.
- Information an die Bereichsleitung Arge Bilanz  
In folgenden Fällen muss die Leitung Arge Bilanz sofort informiert werden, dies gilt für Kursleitende und Kursteilnehmende:
  - im Falle einer Covid-Erkrankung
  - im Fall einer ärztlich oder behördlich verordneten Quarantäne
  - falls Kursleitende/Teilnehmende Kenntnis erhalten, dass sie Kontakt mit infizierten Personen hatten, sich aber nicht in eine ärztlich oder behördlich verordneten Quarantäne begeben müssen
  - wenn Kursleitende/Teilnehmende folgende Krankheitssymptome aufweisen: Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns)

Im Falle eines Contact Tracing durch das Gesundheitsdepartement werden die Klassenlisten vorgelegt.

**In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.**

### Quarantäne


Wir verweisen auf die vom Bund erlassenen Quarantänevorschriften für Rückkehrer aus Risikoländern.

Steckt sich ein Kursleitender/Teilnehmender mit dem Coronavirus an, stellt der Kanton die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne.

Die anderen Teilnehmenden bzw. die nicht erkrankte Kursleitung desselben Kurses werden nicht unter Quarantäne gestellt. Die Schule ergreift keine weiteren Massnahmen.

Infizieren sich zwei oder mehr Teilnehmende in einem Abstand von weniger als zehn Tagen im selben Kurs, stellt der Kanton die gesamte Klasse inklusive Kursleitende/r unter Quarantäne. In diesem Falle wird der Unterricht nach Möglichkeit im Fernunterricht weitergeführt.

Zuständigkeit für das Schutzkonzept Arge Bilang:



Daniela Ried

St.Gallen, 20. Oktober 2020